

Stadt Cottbus / město Chośebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	OB-021/07
HA	

Dezernat: OB

Amt: Büro OB/StVA

Termin der Tagung: 26. 09. 2007

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Rathausspitze		☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	19.09.07
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	26.09.07
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 06. 10. 2004 (Stand: 19. 09. 2007)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge die

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 06. 10. 2004 mit Stand 19. 09. 2007

beschließen.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Eine 1. Änderungssatzung zur derzeit geltenden Hauptsatzung (Ausfertigung vom 06. 10. 2004) wurde nach Überprüfung aller änderungs-/anpassungsbedürftigen Sachverhalte in Anpassung an die gegenwärtige Gesetzeslage und aufgrund notwendiger Änderungen nach der OB-Wahl bzw. nach Neustrukturierung der Verwaltung erforderlich.

Alle inhaltlichen und formalen Änderungen einschl. der Einarbeitung von rechtskonformen Änderungswünschen wurden in die 1. Änderungssatzung eingearbeitet.

Die Empfehlungen der Kommunalaufsicht wurden nach deren Vorabprüfung eingearbeitet. Weitere inhaltliche und formale Sachverhalte wurden mit dem Servicebereich Recht der Stadtverwaltung abgestimmt.

Mit der voraussichtlichen Inkraftsetzung einer neuen Gemeindeordnung durch den Landtag Brandenburg ist voraussichtlich zum Ende diesen Jahres zu rechnen.

Danach erfolgt eine Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Cottbus.

Zwischenzeitlich soll somit die Hauptsatzung der Stadt Cottbus in ihrer Fassung der 1. Änderungssatzung gelten, um die notwendige Rechtssicherheit zu gewährleisten.

Die AG HS/GeschO empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Beschlussfassung.

Finanzielle Auswirkungen:
☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:

2. Sicherstellung der Finanzierung:

3. Folgekosten: